

Hinweise der Zeitschrift für Evaluation zur Nutzung Künstlicher Intelligenz

Stand: Dezember 2024

Vorbemerkung: Aufgrund der anhaltend dynamischen Entwicklung im Bereich KI und ihrer Anwendung in wissenschaftlichen Kontexten werden diese Hinweise regelmäßig durch die Herausgebenden im Hinblick auf ihre Bewährung in der Praxis überprüft und ggf. aktualisiert.

Von aktuellen Auswirkungen künstlicher Intelligenz (KI) auf die Arbeitswelt sind auch die Felder Evaluation und wissenschaftliches Schreiben nicht ausgenommen. KI-Chatbots und die zunehmende Integration von KI in Betriebssysteme und herkömmliche Anwendungen, wie z.B. Textverarbeitungen, bergen sowohl Chancen als auch Risiken. Wichtigstes Prinzip bei der Entscheidung über einen angemessenen Einsatz von KI im wissenschaftlichen Publizieren muss die Gewährleistung wissenschaftlicher und forschungsethischer Standards sein.

Daher haben die Herausgebenden der *Zeitschrift für Evaluation* folgende Richtlinien für die Nutzung von KI bei der Manuskripterstellung erarbeitet (vgl. American Psychological Association, 2024; John Wiley & Sons, 2023; Sage Publications, 2023). Sie regeln die Zulässigkeit je nach Nutzungsart von KI, wobei Zulässigkeit noch keine Bewertung impliziert. Auch wenn ein konkreter KI-Einsatz gemäß diesen Richtlinien zulässig ist, bleibt es Aufgabe des Begutachtungsprozesses zu entscheiden, inwiefern er ausreichend dokumentiert, in Art und Umfang gegenstandsangemessen sowie zielführend war. Die Nutzung durch Gutachtende, Redaktion und Herausgebende ist Gegenstand des letzten Abschnitts.

Inhalt

1 Überblick	2
2 Dokumentation der KI-Nutzung.....	2
3 Quellenbelege für KI-erstellte Inhalte	3
4 Abschnitt zur Offenlegung der KI-Nutzung.....	3
5 KI-unterstützte empirische Arbeit	4
6 Andere Formen der KI-Nutzung bei der Manuskripterstellung	4
7 Nutzung von KI durch Gutachtende, Redaktion und Herausgebende.....	4
Literatur	5

1 Überblick

Art der KI-Nutzung	Erläuterung	Beispiele	Zulässigkeit	Dokumentation
Schreibassistentenz und redaktionelle Bearbeitung	Die KI unterstützt ähnlich wie eine Hilfskraft oder Schreibassistentenz die Bearbeitung vorgegebener Texte der Autor:innen.	KI-gestützte Korrektur, Überprüfung, Kürzung, redaktionelle Bearbeitung oder Übersetzung von Manuskriptteilen (nicht aber: textliche Ausarbeitungen)	Ohne Kennzeichnung zulässig	nicht erforderlich
KI-erstellte Inhalte	Das Manuskript enthält Textbestandteile oder andere Inhalte, die vollständig von einer KI generiert wurden.	KI-erstellte Zitate, Chatdialoge, Tabellen, Diagramme oder andere Visualisierungen	Zulässig mit Quellenbeleg	Quellenbeleg und Nutzungsdokumentation (s.u.)
KI-unterstützte Inhalte	Der Text umfasst hybrid erstellte Inhalte, die teils menschlich, teils per KI <i>inhaltlich</i> generiert, ergänzt oder überarbeitet wurden.	KI-generierte Ideen oder Argumente; KI-gestützte Literaturrecherche; KI-ergänzte Aufzählungen von Theorien, Beispielen oder Folgerungen; KI-erstellte textliche Ausarbeitungen	In engen Grenzen zulässig	Abschnitt zur Offenlegung der KI-Nutzung (s.u.)
KI-unterstützte empirische Arbeit	KI wird für die Erhebung, Aufbereitung, Auswertung oder Kontrolle empirischer Daten genutzt	KI-gestützte Transkription, Kategorienbildung, Auswertung offener Antworten oder Imputation fehlender Werte; Data Mining	Zulässig bei angemessener Dokumentation	Im Methodenteil der empirischen Arbeit (s.u.)

2 Dokumentation der KI-Nutzung

Grundprinzip der Dokumentation ist die *Nachvollziehbarkeit* des Vorgehens und *Bewertbarkeit* des Zustandekommens der Ergebnisse. Es muss daher immer eindeutig nachvollziehbar sein, welche Manuskriptbestandteile in welchem Umfang unter KI-Einfluss zustande gekommen sind und inwiefern dabei ggf. betroffene wissenschaftliche und forschungsethische Standards berücksichtigt wurden, worunter auch die Einhaltung von Datenschutz und Urheberrecht fallen können (Dornis & Stober, 2024; Wilmer, 2023). Zusätzlich muss die KI-Nutzung ausreichend genau dokumentiert werden. Am Beispiel KI-Chatbots umfasst das (vgl. Hosseini et al., 2023):

1. Nennung der verwendeten **KI-Applikation** (z.B. „ChatGPT, <https://chatgpt.com>“)
2. Angabe des verwendeten **KI-Modells** (z.B. „GPT 4o“), falls ermittelbar mit Versionsnummer (z.B. „gpt-4-0613“)
3. **Zeitpunkt** (Datum) der Nutzung
4. Aufzeichnung der **Eingaben** (z. B. Prompts) und der **Ausgaben**

Die Dokumentation kann direkt im Fließtext, per Fußnote, im Anhang des Manuskripts oder in einem digitalen Anhang erfolgen. Beispiel für eine Dokumentation im Fließtext:

ChatGPT etwa definiert Evaluation folgendermaßen: „...“ (OpenAI, 2024; Modell GPT 4o, 9.12.2024, Prompt: „Definiere Evaluation.“)

Der Kurzbeleg (hier: „OpenAI, 2024“) muss zusätzlich als Quelle im Literaturverzeichnis ausgewiesen werden (s.u.). Längere Prompts oder Promptverläufe sollten je nach Umfang nicht im Fließtext, sondern per Fußnote oder Anhang dokumentiert werden. Digitale Anhänge sind bei Manuskripteinreichung beizulegen, im Falle einer Veröffentlichung können sie per E-Mail bei der Redaktion angefordert werden.

3 Quellenbelege für KI-erstellte Inhalte

Kurzbeleg im Text und der Eintrag im Literaturverzeichnis orientieren sich an der APA-Eintragskategorie *Software* (American Psychological Association, 2020). Ergänzend zu den Empfehlungen der APA zur Zitation von KI-Chatbots (McAdoo, 2024) sollte im Literaturverzeichnis falls möglich immer auch das verwendete KI-Modell klar bezeichnet werden, z. B.

OpenAI. (2024). *ChatGPT* (Modell GPT 4o, 24. November) [Large language model]. <https://chatgpt.com>

Die zusätzlich erforderlichen Angaben zur Dokumentation können je nach Umfang im Fließtext, per Fußnote, im Anhang oder digitalem Anhang erfolgen (s.o.).

4 Abschnitt zur Offenlegung der KI-Nutzung

Ein Abschnitt „*Offenlegung der Nutzung Künstlicher Intelligenz*“ ist am Ende des Manuskripts vor dem Literaturverzeichnis zu ergänzen, wenn

- KI bei der Erstellung des Manuskripts oder seiner Inhalte für andere Zwecke als die der Schreibassistenz (s. o.) genutzt wurde und
- sich die Nutzung nicht eindeutig auf einzelne Stellen im Manuskript eingrenzen und direkt erläutern lässt, z. B. durch Quellenbeleg und Fußnote für einen konkreten Textabschnitt oder im Methodenteil einer empirischen Arbeit (s. u.).

Maßgeblich ist hierbei nicht, ob Inhalte direkt von der KI generiert wurden, sondern ob ein irgendwie gearteter *inhaltlicher Beitrag* von Seiten der KI in die Arbeit eingeflossen ist, z. B. vollständige oder zum Bestehenden ergänzte Ideen, Argumente, theoretische Ansätze, Beispiele, Folgerungen, Ergänzungen, Aufzählungen oder Literaturquellen. In diesem Fall sollte der Abschnitt transparent machen welche Manuskriptteile in welchem Umfang unter KI-Einfluss zustande gekommen sind und die Nutzung dokumentieren (s.o.).

Grundsätzlich ist zu dieser Nutzungsart anzumerken, dass KI weder Rechenschaft für die Inhalte eines Manuskripts ablegen noch eine Koautorenschaft übernehmen kann, zudem steigt

bei umfassenderer Nutzung KI-erstellter Inhalte das Risiko von Urheberrechtsverletzungen Dritter (Dornis & Stober, 2024; International Association of Scientific, Technical & Medical Publishers, 2023). Es verbleibt also nicht nur die Verantwortung für die Manuskriptinhalte vollumfänglich bei den Autor:innen, sondern es wird auch erwartet, dass die Inhalte zum ganz überwiegenden Teil deren originäre intellektuelle Schöpfung sind, was einem inhaltlichen KIEinsatz bei der Manuskripterstellung enge Grenzen setzt.

5 KI-unterstützte empirische Arbeit

Wurden KI-Verfahren als Methoden bei der Durchführung einer empirischen Studie genutzt, etwa zur Datenerhebung, -aufbereitung oder -auswertung, ist das Vorgehen wie bei jeder anderen empirischen Arbeit so genau im Methodenteil und ggf. im Anhang zu dokumentieren (s.o.), dass es nachvollzogen und hinsichtlich der jeweils relevanten Gütekriterien beurteilt werden kann.

Die Korrektheit und Reproduzierbarkeit von KI-gestützt generierten empirischen Ergebnissen ist aufgrund verschiedener Merkmale (u.a. nicht-deterministische Arbeitsweise, Kontextabhängigkeit, nicht-transparenter Interpretationshintergrund, unerwartete Biases etc.) derzeit besonders begründungsbedürftig. Es empfiehlt sich daher, die im Kontext der verwendeten Verfahren relevanten Risiken explizit zu thematisieren und darauf bezogene Absicherungsmaßnahmen im Rahmen des Methodenteils explizit zu dokumentieren.

6 Andere Formen der KI-Nutzung bei der Manuskripterstellung

Andere Formen der KI-Nutzung bei der Erstellung des Manuskripts sind grundsätzlich nicht zulässig. Fälle von unvollständiger, irreführender oder fehlender Offenlegung der KINutzung werden im Zweifel als Plagiat bewertet.

Sollten es sich um innovative Formen der KINutzung handeln, die von diesen Richtlinien nicht erfasst wurden, ist im Zweifel vor der Einreichung Rücksprache mit der Redaktion zu halten.

7 Nutzung von KI durch Gutachtende, Redaktion und Herausgebende

Die obigen Richtlinien gelten analog für die Arbeit von Gutachtenden, Redaktion und Herausgebenden. Vor allem bei der Anfertigung von Gutachten gilt, dass diese originär eine persönliche Bewertung der Gutachtenden darstellen müssen, KI also allenfalls für Hilfstätigkeiten wie etwa das Verschaffen eines ersten Überblicks, den Abgleich von Zitationen oder die Überprüfung begrifflicher Konsistenz in Frage kommt.

Dabei ist allerdings dringendst auf die Einhaltung von Vertraulichkeit, Datenschutz und Urheberrecht hinzuweisen. Werden ein zu begutachtendes Manuskript oder Teile davon einer KI-Applikation bereitgestellt, können dessen Inhalte je nach Nutzungsbedingungen und Einstellungen der KI-Applikation für das Training weiterer KI-Modellen verwendet werden, woraus Datenschutz- und Urheberrechtsverletzungen resultieren können (Dornis & Stober, 2024;

Wilmer, 2023). Kann dies nicht ausgeschlossen werden, verbietet sich die KI-Nutzung in diesem Kontext.

Literatur

- American Psychological Association (Hrsg.). (2020). *Publication manual of the American psychological association: The official guide to APA style* (7th ed). American psychological association.
- American Psychological Association. (2024, Juli). *APA Publishing Policies*. <https://www.apa.org/pubs/journals/resources/publishing-policies?tab=4>
- Dornis, T. W., & Stober, S. (2024). *Urheberrecht und Training generativer KI-Modelle. Technologische und juristische Grundlagen* (SSRN Scholarly Paper 4946214). <https://papers.ssrn.com/abstract=4946214>
- Hosseini, M., Resnik, D. B., & Holmes, K. (2023). The ethics of disclosing the use of artificial intelligence tools in writing scholarly manuscripts. *Research Ethics*, 19(4), 449–465. <https://doi.org/10.1177/17470161231180449>
- International Association of Scientific, Technical & Medical Publishers. (2023). *Generative AI in Scholarly Communications: Ethical and Practical Guidelines for the Use of Generative AI in the Publication Process*. <http://stm-assoc.org/wp-content/uploads/STM-GENERATIVE-AI-PAPER-2023.pdf>
- John Wiley & Sons. (2023, Januar 27). *Best Practice Guidelines on Research Integrity and Publishing Ethics*. Wiley Author Services. <https://authorservices.wiley.com/ethics-guidelines/index.html#22>
- McAdoo, T. (2024, Februar 23). *How to cite ChatGPT*. APA Style. <https://apastyle.apa.org/blog/how-to-cite-chatgpt>
- Sage Publications. (2023, Januar 27). *Artificial Intelligence Policy*. SAGE Publications Inc. <https://us.sagepub.com/en-us/nam/artificial-intelligence-policy>
- Wilmer, T. (2023). Rechtsfragen bei ChatGPT & Co. Einsatz und Nutzung nach aktuellem und künftigem Recht. *Kommunikation & Recht*, 26(4/2023), 233–240.